

# BUSINESS PAKET

## GLASBRUCHVERSICHERUNG

### PRODUKTÜBERSICHT

GLASBRUCHVERSICHERUNG	TOP EXKLUSIV	EXKLUSIV
<b>INHALT</b>		
<b>Pauschalversicherung für den Betrieb (Inhaltswert ist Berechnungsbasis)</b>		
Versicherungsschutz besteht für sämtliche Scheiben der Innenverglasung - und Außenverglasung, sofern gewählt - in Räumen des versicherten Betriebes gegen Bruch bis zur vereinbarten Höchstentschädigung pro Scheibe.	●	●
Höchstentschädigung pro Scheibe	EUR 5.000,00	EUR 3.000,00
<b>Im Rahmen der Höchstentschädigung pro Scheibe sind mitversichert (bei Innen- UND Außenverglasung)</b>		
Folien und Beschriftungen der gebrochenen Verglasung	●	●
Blei-, Messingverglasungen	●	●
Scheiben aus Plexi- und Acrylglas	●	●
Lichtkuppeln	●	–
Gebogene Schaufensterverglasungen	●	●
Sprossenverglasungen	●	●
Glasverkachelungen	●	–
Überstundenzuschläge	●	●
Glaskeramikkochfelder	●	●
<b>Zusätzlich zur Höchstentschädigung gelten mitversichert</b>		
Mehrkosten infolge behördlicher Auflagen bis 50 % der vereinbarten Höchstentschädigung	●	●
Entsorgungskosten in Höhe der vereinbarten Höchstentschädigung	●	●
Notverglasungs-, Notverschalungs- und Bewachungskosten, Kosten für Gerüste (soweit erforderlich) zusätzlich bis 50 % der vereinbarten Höchstentschädigung	●	●
Firmenschilder und Pylonen (Selbstbehalt EUR 100,00)	EUR 2.000,00	EUR 1.000,00
Folgeschäden aus Glasbruch am versicherten Inhalt (Einrichtung und / oder Ware) zusätzlich bis 50 % der vereinbarten Höchstentschädigung	●	–
Kosten zur Beseitigung und Wiederanbringung von Hindernissen, die dem Einsetzen von Ersatzscheiben entgegenstehen bis 50 % der vereinbarten Höchstentschädigung	●	●
<b>Besondere Vereinbarungen für die Versicherung von Einrichtung und Waren</b>		
Unterversicherungsverzicht	30 %	20 %
Beschädigung bei öffentlichen Ansammlungen (Gewalttätigkeit)	●	●
Anerkennungsklausel	●	●
Abweichungen von behördlichen Sicherheitsvorschriften	●	●
Bauhandwerkerklausel	●	●
Zahlung der Entschädigung	●	●
Wiederauffüllung der Versicherungssumme	●	●

	TOP EXKLUSIV	EXKLUSIV
Schadenbehebung durch eigenes Personal	●	●
Auswahl der Sachverständigen	●	●
Anzeige von Gefahrenerhöhungen - Versehensklause	●	●

GLASBRUCHVERSICHERUNG	TOP EXKLUSIV	EXKLUSIV
<b>GEBÄUDE*</b>		
<b>Pauschalversicherung für das Betriebsgebäude (Neubauwert ist Berechnungsbasis)</b>		
Versicherungsschutz besteht für die zum versicherten Gebäude gehörende Außenverglasung (Scheiben) gegen Bruch bis zur vereinbarten Höchstentschädigung pro Scheibe.	●	●
Höchstentschädigung pro Scheibe	EUR 5.000,00	EUR 3.000,00
<b>Im Rahmen der Höchstentschädigung pro Scheibe sind mitversichert</b>		
Folien und Beschriftungen der gebrochenen Verglasung	●	●
Blei-, Messingverglasungen	●	●
Scheiben aus Plexi- und Acrylglas	●	●
Lichtkuppeln	●	●
Gebogene Schaufensterverglasungen	●	●
Sprossenverglasungen	●	●
Paneelverglasung von auf dem Gebäude fix montierten Solar- und Photovoltaikanlagen	●	●
Überstundenzuschläge	●	●
<b>Zusätzlich zur Höchstentschädigung gelten mitversichert</b>		
Mehrkosten infolge behördlicher Auflagen bis 50 % der vereinbarten Höchstentschädigung	●	●
Entsorgungskosten in Höhe der vereinbarten Höchstentschädigung	●	●
Notverglasungs-, Notverschalungs- und Bewachungskosten, Kosten für Gerüste (soweit erforderlich) zusätzlich bis 50 % der vereinbarten Höchstentschädigung	●	●
Firmenschilder und Pylonen (Selbstbehalt EUR 100,00)	EUR 2.000,00	EUR 1.000,00
Folgeschäden aus Glasbruch am versicherten Gebäude (nicht aber Rahmen, Fassungen und dgl.) zusätzlich bis 50 % der vereinbarten Höchstentschädigung	●	–
Kosten zur Beseitigung und Wiederanbringung von Hindernissen, die dem Einsetzen von Ersatzscheiben entgegenstehen bis 50 % der vereinbarten Höchstentschädigung	●	●
<b>Besondere Vereinbarungen für die Versicherung von Gebäuden</b>		
Unterversicherungsverzicht	30 %	20 %
Beschädigung bei öffentlichen Ansammlungen (Gewalttätigkeit)	●	●
Anerkennungsklausel	●	●
Abweichungen von behördlichen Sicherheitsvorschriften	●	●
Bauhandwerkerklausel	●	●
Zahlung der Entschädigung	●	●
Wiederauffüllung der Versicherungssumme	●	●
Schadenbehebung durch eigenes Personal	●	●
Auswahl der Sachverständigen	●	●
Anzeige von Gefahrenerhöhungen - Versehensklause	●	●

GLASBRUCHVERSICHERUNG	TOP EXKLUSIV	EXKLUSIV
<b>GEBÄUDE und INHALT*</b>		
<b>Pauschalversicherung für den Betrieb (Inhaltswert ist Berechnungsbasis) und / oder das Betriebsgebäude (Neubauwert ist Berechnungsbasis)</b>		
Versicherungsschutz besteht für		
- die gesamte Innenverglasung (Scheiben) in Räumen des versicherten Betriebes		
- die zum versicherten Gebäude gehörende Außenverglasung (Scheiben) gegen Bruch bis zur vereinbarten Höchstentschädigung pro Scheibe.	●	●
Höchstentschädigung pro Scheibe bis	EUR 5.000,00	EUR 3.000,00
<b>Im Rahmen der Höchstentschädigung pro Scheibe sind mitversichert</b>		
Folien und Beschriftungen der gebrochenen Verglasung	●	●
Blei-, Messingverglasungen	●	●
Scheiben aus Plexi- und Acrylglas	●	●
Lichtkuppeln	●	–
Gebogene Schaufensterverglasungen	●	●
Sprossenverglasungen	●	●
Glasverkachelungen	●	–
Überstundenzuschläge	●	●
Glaskeramikkochfelder	●	●

	TOP EXKLUSIV	EXKLUSIV
<b>Zusätzlich zur Höchstentschädigung gelten mitversichert</b>		
Mehrkosten infolge behördlicher Auflagen bis 50 % der vereinbarten Höchstentschädigung	●	●
Entsorgungskosten in Höhe der vereinbarten Höchstentschädigung	●	●
Notverglasungs-, Notverschalungs- und Bewachungskosten, Kosten für Gerüste (soweit erforderlich) zusätzlich bis 50 % der vereinbarten Höchstentschädigung	●	●
Firmenschilder und Pylonen (Selbstbehalt EUR 100,00) bis	EUR 2.000,00	EUR 1.000,00
Folgeschäden aus Glasbruch am versicherten Inhalt (Einrichtung und / oder Ware) zusätzlich bis 50 % der vereinbarten Höchstentschädigung	●	–
Folgeschäden aus Glasbruch am versicherten Gebäude (nicht aber Rahmen, Fassungen und dgl.) zusätzlich bis 50 % der vereinbarten Höchstentschädigung	●	–
Kosten zur Beseitigung und Wiederanbringung von Hindernissen, die dem Einsetzen von Ersatzscheiben entgegenstehen bis 50 % der vereinbarten Höchstentschädigung	●	●
Paneelverglasung von auf dem Gebäude fix montierten Solar- und Photovoltaikanlagen	●	●
<b>Besondere Vereinbarungen für die Versicherung von Gebäude und Inhalt</b>		
Unterversicherungsverzicht	30 %	20 %
Beschädigung bei öffentlichen Ansammlungen (Gewalttätigkeit)	●	●
Anerkennungsklausel	●	●
Abweichungen von behördlichen Sicherheitsvorschriften	●	●
Bauhandwerkerklausel	●	●
Zahlung der Entschädigung	●	●
Wiederauffüllung der Versicherungssumme	●	●
Schadenbehebung durch eigenes Personal	●	●
Auswahl der Sachverständigen	●	●
Anzeige von Gefahrenerhöhungen - Versehensklausel	●	●

Die Leistungsbeschreibungen sind stark verkürzt wiedergegeben. Maßgebend ist der Wortlaut der Versicherungsbedingungen und Klauseln.

● versichert  
– nicht möglich

\* Belegfläche bezogen auf Gesamtnutzfläche  
.) Bürogebäude mit mehr als 2/3 Nutzfläche  
.) Geschäftsgebäude ohne Produktion mit mehr als 1/3 gewerblicher Nutzfläche  
.) Erzeugungsbetriebe

**VAV Versicherungen**  
**Münzgasse 6 / 1030 Wien**  
**www.vav.at**

**WIR HELFEN IHNEN GERNE WEITER:**

**E Sachanfragen@vav.at**  
**Haftpflichtanfragen@vav.at**

**T 01.716 07**